

The background of the top half of the poster features a close-up, slightly blurred image of a child's face. The child's hand is visible, with fingers spread, partially covering the face. The overall tone is soft and intimate. A semi-transparent dark blue rectangle is overlaid on this image, containing the main title text in white.

Sicherer Ort kath. Kirche

Das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei Sel. Paul Josef Nardini Pirmasens zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen

The bottom half of the poster features a vibrant, abstract painting with thick brushstrokes in shades of green, blue, yellow, and red. A wide, solid blue curved band runs along the bottom edge of the poster, separating the abstract art from the footer.

SICHERER ORT KIRCHE

Eine Initiative für den
Schutz von Kindern, Jugendlichen und
hilfebedürftigen Erwachsenen.

Schnelle Hilfe:

Was ist im Verdachtsfall zu tun? ➡ Anlage 4

Beschwerden, Kritik oder Anregungen? ➡ Anlage 1

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Ein erster Schritt: Einschätzung der Risiken und Stärken unserer Pfarrei	3
2.1 Risikoeinschätzung	3
2.1.1 Risikoanalyse Kinder- & Jugend	4
2.1.2 Risikoanalyse Schutzbefohlene Erwachsene, insbesondere bei der Krankenkommunion	6
2.2 Potentialanalyse: Stärken unserer Pfarrei in Bezug auf Prävention	7
2.2.1 Bereits bestehende Präventionsprinzipien in der Kinder- & Jugendarbeit	7
2.2.2 Bereits bestehende Präventionsprinzipien im Umgang mit schutzbedürftigen Erwachsenen	8
3. Strukturen	9
3.1 Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?	9
3.2 Welche Organisations-, Ablauf-, und Entscheidungsstrukturen gibt es?	9
3.3 Sind die Aufgaben, Kompetenzen, und Rollen von Führungskräften und Mitarbeiter*innen klar definiert und verbindlich delegiert?	9
4. Partizipation	100
4.1 Allgemeine Partizipation	10
4.2 Partizipation in den pfarrlichen Gremien	10
4.3 Partizipation im Kinder- und Jugendbereich	10
5. Beschwerdemanagement	11
6. Personalauswahl und -entwicklung	11
7. Qualitätsmanagement	12
8. Interventionsplan	12
9. Präventionskräfte	14
10. Anlagen	14
Anlage 1: Kritik- und Beschwerdeformular	15
Anlage 2: Selbstauskunftserklärung	16
Anlage 3: Verhaltenskodex	17
Anlage 4: Handlungsleitfaden für (vermutete) Fälle von (sexualisierter) Gewalt	19
Anlage 5: Anlage 5: Ansprechpersonen, Rat und Hilfe bei Verdachtsfällen (sexualisierter) Gewalt	20

1. Vorwort

Die Pfarrei Pirmasens steht (wie übrige kirchliche Einrichtungen und Organisationen) vor der Herausforderung, sich bewusst und aktiv für den Schutz von Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen einzusetzen und sich für die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt stark zu machen und sich damit zu einem sicheren Ort für Kinder, Jugendliche und hilfebedürftigen Erwachsenen zu entwickeln. Durch das Schutzkonzept eine Kultur der Achtsamkeit gestärkt und der Blick geschärft werden, um zu verhindern, was nicht passieren darf und gute Unterstützung zu bieten, wenn Menschen sich an uns wenden, die Grenzverletzungen oder Missbrauch erfahren haben. Es ist ein Zusammenspiel aus 1) Analyse, 2) strukturelle Veränderungen 3) Vereinbarungen und Absprachen und 4) einer Haltung unserer Pfarrei.

Mit Hilfe dieses Institutionellem Schutzkonzept sollen zwei wesentliche Fragen beantwortet werden: Habe ich / haben wir alles getan, damit Betroffene sich mir / uns anvertrauen können? Habe ich / haben wir alles getan, damit eine tatmotivierte Person in unserer Pfarrei nicht zum Täter / nicht zur Täterin wird bzw. schnell entdeckt wird?

Das Fundament unseres Handelns sind die Grundhaltungen der Wertschätzung und des Respekts.

Die ersten Fassung des IKS wurde im Wesentlichen von Gemeindereferent Mark Baiersdörfer in Zusammenarbeit mit Pfarrer Thomas Ott erarbeitet. Die Kita St. Anton war nur anfänglich bei der Erstellung beteiligt. Die Gremien und Gruppen der Pfarrei werden zukünftig bei der Fortschreibung des IKS eingebunden.

2. Ein erster Schritt: Einschätzung der Risiken und Stärken unserer Pfarrei

2.1 Risikoeinschätzung

Mit Hilfe der Risikoanalyse sollen die verletzlichen Stellen unserer Pfarrei offengelegt werden:

- Im baulichen Bereich
- Im Umgang mit Nähe und Distanz
- Im Einstellungs- und Auswahlverfahren
- In der Arbeit mit verschiedenen Personengruppen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

Gemeinsam wird reflektiert, wo es Schwachstellen und Fehleranfälligkeiten in unserer Pfarrei gibt, an denen mögliche (sexualisierte) Gewalt ausgeübt werden könnte. Durch das gemeinsame Reflektieren liegen Gefährdungspotentiale für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene schnell auf der Hand. Da wir die Risikoanalyse gemeinsam durchführen und dies nach außen kommunizieren, machen wir deutlich, dass wir Übergriffe und Gewalt in unserer Pfarrei nicht dulden und es als Gemeinschaftsaufgabe verstehen, diese zu verhindern. Zugleich bildet die Analyse die Grundlage, um in den kommenden Schritten Präventionsmaßnahmen und -konzepte zu entwickeln und anzupassen.

In unserer Pfarrei arbeiten wir mit Menschen unterschiedlichster Altersgruppen zusammen. Wir begegnen diesen Menschen in Einzelkontakten (z.B. Trauergespräch, Taufgespräch, etc.) oder bei Treffen von Gremien und Gruppierungen. In unserer Pfarrei sprechen wir durch unterschiedliche Angebote unterschiedliche Personengruppen an. Diese Angebote werden zielgruppenmäßig ausgeschrieben.

2.1.1 Risikoanalyse Kinder- & Jugend

In diesen Bereich fallen Erstkommunion- und Firmvorbereitung, die Messdiener, Sternsinger, die KJG und weitere Gruppierungen unserer Pfarrei.

Es gibt für die oben genannten Gruppierungen unterschiedliche **Hauptverantwortliche** im Pastoralteam, die ein Team an Mitarbeitenden leiten und sich regelmäßig untereinander austauschen.

Mögliche **Abhängigkeitsverhältnisse**: Pastorale Arbeit lebt von einem Vertrauensvorschuss, der Seelsorgern und Verantwortlichen von Seiten der Kinder/Jugendlichen wie auch von Eltern entgegengebracht wird. Häufig sehen Kinder und Jugendliche in leitenden Personen aufgrund der Rolle und des Altersunterschiedes Vorbilder oder Personen, den sie zu gehorchen haben. Hier gilt es Bewusstsein für die eigenen Rechte zu schärfen und Grenzübertretungen deutlich zu kommunizieren. Seelsorger werden ähnlich wie ein Lehrer betrachtet, der in einem Bereich über eine gewisse Expertise verfügt. Hier gibt es ein natürliches hierarchisches Gefälle (Lehrer – Schüler).

Seelsorger sind darauf bedacht, nach Möglichkeit keine Abhängigkeitsverhältnisse entstehen zu lassen, sondern die Kinder und Jugendliche zu fördern, dass sie früh einen Selbststand entwickeln. Unsere Aufgabe ist es diesen Selbststand zu entwickeln. Trotzdem bleibt ein

gewisses Gefälle bestehen und deswegen wollen wir mit dem Konzept verhindern, dass Abhängigkeitsverhältnisse ausgenutzt werden.

Gerade wenn sich Kinder/Jugendliche mit einem Problem einem Seelsorgenden anvertrauen, entstehen **besondere Vertrauensverhältnisse**. Für den Seelsorgenden gilt eine gewisse Profession, dass er das Wissen und die Stellung nicht ausnutzt, sondern verschwiegen und professionell mit der Situation umgeht. Zugleich ist dem Seelsorger bewusst, wann er welche Grenze zieht und wo er sich Unterstützung bei Überforderung holt (Prinzip der Subsidiarität).

Bestimmte **Gefahrenmomente** bestehen, wenn eine 1:1 Situation entsteht, Räume nicht einsehbar sind, Kommunikation nicht transparent genug ist. Für den Seelsorgenden entstehen Gefahrenmomente sobald Vertrauensverhältnisse entstehen, weil er dadurch mit vertraulichen, privaten und teilweise intimen Themen konfrontiert ist und er darauf zu achten hat, dieses Vertrauensverhältnis zu schützen (z.B., dass er nichts versehentlich an anderer Stelle erwähnt wird).

Unter dem Aspekt der Prävention werden **Übernachtungen** und Schwimmbadausflüge in den vergangenen Jahren vermieden und stattdessen Tagesausflüge angeboten. Trotzdem finden gelegentlich Sommerfreizeiten statt, in denen die örtlichen Gegebenheiten von den Verantwortlichen so ausgesucht werden, dass sie möglichst viel Prävention ermöglichen: z.B. getrennte Schlafräume der Geschlechter, sowie zusätzlich der U18 und Ü18, getrennte Schlafräume der Verantwortlichen sind ein Standard. Zugleich wird darauf geachtet, dass sich die Teilnehmenden ihre Zimmergenossen im Rahmen der Präventionsmöglichkeiten aussuchen dürfen, um zu gewährleisten, dass ein gutes Klima innerhalb der Gruppe herrscht. Die WC- und Duschmodöglichkeiten sind von der Leitung so zu wählen, dass sie für den Einzelnen abschließbar sind, um die Privatsphäre zu schützen.

Bei der Auswahl der LeiterInnen und Begleitpersonen gelten neben der persönlichen Eignung folgende Anforderungen: Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (welches in dringenden Fällen durch eine Selbstauskunftserklärung ersetzt werden kann), Kenntnis des Institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei, Unterzeichnung des Verhaltenskodex und Nachweis einer Präventionsschulung.

Nach Möglichkeit erfolgt die Anreise in der Großgruppe oder in Autos mit jeweils mehreren Personen, die die gleiche Route (vorzugsweise im Verbund und mit gemeinsamen Pausen) fahren.

Die **Räume**, in denen sich Kinder und Jugendliche versammeln, werden so gewählt, dass sie von ihnen und ihren Eltern leicht und schnell zugänglich sind, nach Möglichkeit von außen einsehbar und über ausreichend Fluchtwege verfügen.

1:1 Situationen werden so gut es geht vermieden bzw. so integriert, dass andere Personen sehen, was in einem persönlichen Gespräch geschieht: z.B. Seelsorgegespräch in öffentlichen Räumen, Beichte im einsehbaren Altarraum. Gelegentlich finden Seelsorgegespräche auch in den Räumlichkeiten des Pfarrbüros statt. In diesem Fall wird darauf geachtet, dass mindestens ein weiteres Mitglied des Seelsorge- oder Büroteams im Gebäude anwesend und über das Gespräch sowie die Gesprächsteilnehmer informiert ist.

Nach Möglichkeit befinden sich Schutzbefohlene in der Großgruppe, außer beim Toilettengang.

Ein offizielles **Beschwerdesystem** für Kinder und Jugendliche existiert nicht. Beschwerden werden vom Hauptverantwortlichen des Bereiches entgegengenommen und im Team nach geeigneten Lösungen gesucht.

2.1.2 Risikoanalyse Schutzbefohlene Erwachsene, insbesondere bei der Krankenkommunion

Besuche bei Senioren im Bezug auch Krankenkommunion aber auch Krankensalbung.

Da die Krankenkommunion bei den Kommunikanten zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung stattfindet, haben wir auf die häusliche Situation meist keinen Einfluss. (einsehbare Räume aufsuchen). Nach Möglichkeit sollen Angehörige, Freunde, pflegende Personen bei der Krankenkommunion dabei sein, um einen schutzwürdigen Rahmen zu schaffen. Uns ist bewusst, dass dies nicht immer gegeben ist, und manchmal auch eine 1:1 Betreuung stattfindet – daher legen wir großen Wert auf bewusste Auswahl und regelmäßige Schulungen der Kommunionsspender, um ihren Umgang mit Nähe und Distanz zu schärfen.

Pastorale Arbeit lebt auch von einem Vertrauensvorschuss, der den Seelsorgern entgegengebracht wird. Hier geht es um Verschwiegenheit. Durch regelmäßiges Wechseln der Seelsorger wird versucht, dass möglichst wenig Abhängigkeit von einigen Kommunikanten zu bestimmten Seelsorgern entsteht.

2.2 Potentialanalyse: Stärken unserer Pfarrei in Bezug auf Prävention

Im folgenden Kapitel geht es um die Potentialanalyse, also um die Analyse welche präventiven Strukturen und Maßnahmen bereits in der Pfarrei vorhanden sind, auf die ein Schutzkonzept aufgebaut werden kann. Keiner fängt bei Null an.

2.2.1 Bereits bestehende Präventionsprinzipien in der Kinder- & Jugendarbeit

In Bezug auf die Messdiener-, Kinder- und Jugendarbeit werden bereits einige Präventionsprinzipien gelebt, die hier bewusst ins Wort gefasst sind.

- **Einsehbare Orte und Räume:** Man trifft sich an Orten, die entweder öffentlich sind oder die zumindest einsehbar sind. So finden Messdienerstunden im Sommer draußen im Garten statt, der von der Straße aus gut einsehbar ist. Es werden Räume ausgewählt, die von außen leicht zugänglich sind und von außen gut einsehbar sind (z.B. Nardiniraum im Jugendhaus St. Anton kann gut von der Straße aus gesehen werden).
- Es sind immer **mehrere Erwachsene** vor Ort. Falls es in seltenen Fällen nicht möglich sein sollte, dass weitere Erwachsene vor Ort sind, sind immer mehrere Kinder und Jugendliche anwesend, um einen schutzwürdigen Raum zu ermöglichen. Eltern sind jederzeit willkommen und sollen vorbeischaun, um zu sehen, was ihre Kinder und die Gruppe gemeinsam unternimmt. Es ist sogar erwünscht, dass Eltern bei den Ausflügen dabei sind, um den Kindern und Jugendlichen einen schutzwürdigen Raum zu ermöglichen.
- **Transparente Kommunikation:** Bei Aktionen innerhalb der Erstkommunion- und Firmvorbereitung sowie bei Gruppenstunden und Ausflügen der Messdiener wissen die Eltern die relevanten Daten ihres Kindes: wo es wann hinget, wer mitgeht, wer die Verantwortung trägt, der zeitliche Rahmen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, sich das Setting anzuschauen und wahrzunehmen, dass ihre Kinder/Jugendliche in einem möglichst präventiven Rahmen unterwegs sind. Zugleich haben die Eltern und die Kinder/Jugendliche jederzeit die Möglichkeit sich gegenseitig zu kontaktieren. Selbst wenn ein Kind kein Handy vor Ort hat und den Leiter / die Leiterin bittet, die Eltern anrufen zu dürfen, wird dies selbstverständlich gewährt. In den letzten Jahren wurde bewusst darauf verzichtet, den Kindern das Handy zu entziehen, um jederzeit ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Eltern kontaktieren zu können, Fotos zu schicken etc. Der Leiter der Kinder- Jugendveranstaltung ist jederzeit für die Eltern erreichbar, um auf Rückfragen vor, während und nach der Aktion zügig reagieren zu können.

- **Selbstverantwortung schärfen:** Wir ermutigen Kinder und Jugendliche Selbstverantwortung im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahrzunehmen: z.B. selbst ihre Eltern kontaktieren und sie zu informieren. Sie sollen ihre Rechte als Kind als Jugendliche kennen und nutzen und bei Bedarf auf diesen bestehen. Dazu gehört u.a. die freie Meinungsäußerung, persönliche Grenzen kennen und darauf bestehen können.
- Wir gestalten persönliche **Seelsorgegespräche** oder die persönliche **Beichte einsehbar:** Seelsorger und Kind/Jugendliche befinden sich in einem gut einsehbaren Teil des Kirchenraumes (z.B. 2 Hocker vor dem Altar) und werden von den anderen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen beispielsweise von der letzten Bank aus gesehen. Diese hören zwar nicht, was gesprochen wird, weil der vertrauliche Inhalt gewahrt werden soll, doch haben jederzeit Einblick.
- Die Ehrenamtlichen reichen ein **Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis** alle 5 Jahre ein. Damit sollen potentielle Täter anhand ihrer Straffälligkeit identifiziert und von der Kinder- und Jugendarbeit ausgeschlossen werden. Die Kosten werden von Seiten des Staates übernommen.
- Zugleich gibt es für Haupt- und Ehrenamtliche eine regelmäßig **stattfindende Präventionsschulung**, um für möglichen Missbrauch und Übergriffe zu sensibilisieren und die Fähigkeit zu entwickeln, diese zu erkennen und ihnen entgegenzuwirken. Die letzten Schulungen zeigen, dass bei den Teilnehmenden ein Denkprozess eingesetzt hat und diese als wichtig und förderlich erkannt wurde. So gelingt es Stück für Stück sich der Vergangenheit zu stellen und eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen.

2.2.2 Bereits bestehende Präventionsprinzipien im Umgang mit schutzbedürftigen Erwachsenen

Bei der Krankenkommunion hat sich in den letzten Jahren durchgesetzt, dass die Teilnehmenden der Krankenkommunion einige Tage vorher angerufen werden, und gefragt werden, ob ihnen dieser Krankenkommunionstermin recht ist. So wird sichergestellt, dass sich Kirche nicht aufdrängt, Grenzen respektiert, und auf veränderte Bedürfnisse reagiert.

3. Strukturen

3.1 Welche Strukturen haben wir in unserer Institution?

Die Leitung der Pfarrei Seliger Paul Josef Nardini, Pirmasens, obliegt dem leitenden Pfarrer, Johannes Pioth. Er repräsentiert die Pfarrei nach Innen und Außen. Er wird unterstützt durch die weiteren Mitglieder des Pastoralteams. Dies sind Kaplan Tharun Dasaripalli, Pastoralreferent Carlo Wingerter und Gemeindereferentin Ulrike Schwartz. Das Pastoralteam wird in vielfältigen Belangen unterstützt durch Diakon Jürgen Rubeck, Pfarrer i.R. Dr. Hans-Peter Arendt und Pfarrer i.R. Norbert Becker (Stand 09/2026).

Zur Gestaltung des pfarrlichen Lebens tragen die vier Gemeindeausschüsse, sowie der Pfarreirat und der Verwaltungsrat bei, deren personelle Strukturen sich durch die Gremienwahlen alle vier Jahre ändern.

Zusätzlich ist die Pfarrei Trägerinstitution der katholischen Kindertagesstätte St. Anton. Diese hat ihr eigenes Schutzkonzept erstellt, welches auf der Pfarreihomepage einsehbar ist.

3.2 Welche Organisations-, Ablauf-, und Entscheidungsstrukturen gibt es?

Das Pastoralteam trifft sich ein mal wöchentlich zum gemeinsamen Dienstgespräch, welches den Rahmen bietet, gemeinsame Zielvereinbarungen zu treffen und aktuelle Anliegen zu besprechen.

Die pfarrlichen Gremien treffen sich in unregelmäßigen Abständen, um Veranstaltungen und Anliegen der Gemeinden zu besprechen. In der Regel ist bei jeder Sitzung eines Gemeindeausschusses oder des Verwaltungsrates ein Mitglied des Pastoralteams anwesend. Bei Sitzungen des Pfarreirats sind alle Mitglieder des Pastoralteams dabei, so dass Themen, die die gesamte Pfarrei betreffen, direkt mit dem Verantwortlichen Ansprechpartner im Team besprochen werden können.

3.3 Sind die Aufgaben, Kompetenzen, und Rollen von Führungskräften und Mitarbeiter*innen klar definiert und verbindlich delegiert?

Die Aufgaben sind innerhalb des Pastoralteams klar verteilt. Jede*r im Team hat festgelegte Tätigkeitsfelder und ist sich über diese im Klaren. Vertretungen in den individuellen Zuständigkeitsbereichen werden in direkter Absprache getroffen.

Die Zuständigkeiten und Tätigkeitsfelder der pastoralen Mitarbeiter*innen sind für Außenstehende über die Homepage der Pfarrei ersichtlich.

4. Partizipation

Aufgrund der Arbeit mit zahlreichen unterschiedlichen Personen- und Altersgruppen ist ein breites Spektrum an Partizipationsmöglichkeiten unerlässlich.

4.1 Allgemeine Partizipation

Für alle Gemeindemitglieder besteht die Möglichkeit, Ideen, Anregungen, Anliegen und Kritik einzubringen. Hierfür können sie entweder die Ansprechpersonen in den Gremien kontaktieren, aber auch die Mitglieder des Pastoral- und Büroteams.

4.2 Partizipation in den pfarrlichen Gremien

In den Gremien und allen weiteren Gruppierungen erwachsener Mitchristen werden Entscheidungen gemeinsam und demokratisch getroffen.

Im Pfarreirat werden die Interessen der Kinder und Jugendlichen durch mindestens eine*n Jugendvertreter*in eingebracht.

4.3 Partizipation im Kinder- und Jugendbereich

Wie in Punkt 2.2.1 bereits angedeutet, gibt es bereits verschiedene Maßnahmen, die die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ermöglichen. So haben sie beispielsweise ein Mitbestimmungsrecht im Bezug auf die Auswahl der Räumlichkeiten, in denen Versammlungen oder Gruppentreffen stattfinden. Die Eltern und / oder Erziehungsberechtigten sind stets über die Aktivitäten und deren relevanten Daten informiert (Transparente Kommunikation). Zudem werden die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte informiert (siehe Seite 7, „transparente Kommunikation“ und „Selbstverantwortung schärfen“) und es wird ihnen die Möglichkeit geboten, ihre Meinung zu äußern, grenzüberschreitendes Verhalten und Verletzung ihrer Rechte zu kommunizieren und gegebenenfalls eine Situation zu verlassen. Hierfür ist das Modell „Choice, Voice, Exit“ hilfreich, welches derzeit noch nicht überall bekannt ist, dessen Anwendung und Verbreitung aber in der kommenden Zeit forciert werden soll.

5. Beschwerdemanagement

Durch Kritik, Beschwerden oder Anregungen werden wir als haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen herausgefordert, unser Verhalten und unsere Strukturen zu überprüfen und anzupassen. Es besteht für jedes Mitglied in unserer Pfarrei die Möglichkeit zur Beschwerde, die über die Mitglieder des Pastoral- oder des Büroteams, sowie über die AnsprechpartnerInnen in den Gremien eingereicht werden kann. Zudem wurde im Zuge der Erstellung dieses Schutzkonzeptes auch ein Kritik- und Beschwerdeformular erstellt (siehe Anlage 1). Dieses ist als Datei auf der Homepage einsehbar. Zusätzlich werden künftig Kopien dieses Formulars in den Kirchen der Pfarrei ausgelegt. Jede Beschwerde wird ernstgenommen und wertgeschätzt und im Pastoralteam eingebracht. Zugleich hat der Beschwerdeführer ein Anrecht auf persönliche Anhörung und Rückmeldung. Die Mitglieder des Pastoralteams bemühen sich um eine zeitnahe und angemessene Bearbeitung jedes Anliegens. Auch anonyme Beschwerden werden entgegengenommen. Diese können beispielsweise im Briefkasten des Pfarrbüros hinterlegt werden. Auch anonyme Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet.

6. Personalauswahl und -entwicklung

Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist eine persönliche Eignung unerlässlich. Alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen werden vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aufgefordert. Dieses muss alle fünf Jahre aktualisiert und erneut vorgelegt werden.

Zudem ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Die Pfarrei Pirmasens bietet jährliche Schulungen auf Grundlage des E-Learning-Moduls der Diözese an, bei denen künftig auch der Inhalt dieses Schutzkonzeptes Raum finden wird.

Durch die zu unterzeichnende Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage 2) verpflichten sich die Mitarbeitenden, Informationen zu etwaigen strafrechtlichen Ermittlungen unverzüglich dem Dienstgeber zukommen zu lassen.

Zusätzlich wird im Rahmen dieses Schutzkonzeptes auch ein Verhaltenskodex erstellt (siehe Anlage 3), der für alle Mitarbeitenden verbindlich sein wird.

Selbstauskunftserklärungen, Verhaltenskodex sowie die Nachweise über die Teilnahme an Präventionsschulungen werden im Pfarrbüro zu den Akten genommen und jährlich auf Gültigkeit überprüft.

Sexualisierte Gewalt wird bei allen Vorstellungsgesprächen und Beauftragungsgesprächen haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeitender thematisiert werden.

7. Qualitätsmanagement

Durch zu erwartenden stetigen Personalwechsel bei Haupt- und Ehrenamtlichen, sowie durch wiederkehrende Neuwahlen und damit verbundene personelle Umbesetzung der Gremien, muss auch dieses Konzept immer wieder neu angepasst werden. Alle fünf Jahre wird es einer erneuten Prüfung unterzogen und etwaige Veränderungen werden eingearbeitet. Bei Aufkommen eines Falles von sexualisierter Gewalt erfolgt die Prüfung umgehend, um eine zeitnahe und adäquate Aufarbeitung zu ermöglichen.

Spätestens im Jahr 2029 wird dieses Konzept von den Mitgliedern des Pastoralteams überprüft und zur Genehmigung dem Pfarreirat sowie dem bischöflichen Ordinariat vorgelegt.

8. Interventionsplan

Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt ist jede*r Mitarbeiter*in verpflichtet zu handeln. Vertraut sich ein*e Betroffene*r einer/ einem Beschäftigten direkt an, ist dieser/diesem Glauben zu schenken und ihre/ seine Äußerungen ernst zu nehmen. Es gilt dabei Ruhe zu bewahren, denn ein Verfallen in hektische Betriebsamkeit hilft der/dem Betroffenen nicht. Die Wünsche der/ des Betroffenen, wie mit der Mitteilung umzugehen ist, sind zu erfragen. Gleichzeitig sollte der betroffenen Person mitgeteilt werden, was weiter geschieht.

Richtet sich der Verdacht von sexualisierter Gewalt gegen eine*n Mitarbeiter*in der Pfarrei, so besteht die unverzügliche Verpflichtung, den leitenden Pfarrer zu informieren.

Dieser gibt die Meldung dann an eine der unabhängigen Ansprechpersonen des Bistums Speyer für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch weiter und informiert gleichzeitig auch die Interventionsstelle im Bischöflichen Rechtsamt. Aktuelle genauere und weiterführende Angaben siehe Anlage 5.

Die Stellen können auch durch die meldende Person direkt angesprochen werden, wenn sich der Verdacht gegen die Leitung des Rechtsträgers richtet. Richtet sich der Verdacht gegen eine Täterschaft außerhalb der Pfarrei, so holt sich die/ der Mitarbeiter*in schnellstmöglich Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft einer Fachberatungsstelle.

In diesem Zusammenhang sind folgende Grundsätze zu beachten:

- Der Schutz von Betroffenen ist sofort zu gewährleisten. Es gilt, stets das Wohl der/des Betroffenen als die eigene Aufgabe aufzufassen.
- Ein weiterer Kontakt mit der/dem Verdächtigen ist zu vermeiden.
- Die Mitarbeiter*innen der Pfarrei haben keinen Aufklärungsauftrag! Dies obliegt den Strafverfolgungsbehörden. Befragungen von Betroffenen und Beschuldigten sind zu unterlassen. Wenn Betroffene von sich aus Äußerungen tätigen, sind diese möglichst im Wortlaut zu protokollieren.
- Es ist Teil der Begleitung der betroffenen Person, diese emotional zu unterstützen und fachliche Hilfe zu vermitteln.
- Die Meldewege sind einzuhalten. Die Öffentlichkeit ist nicht eigenmächtig zu informieren.
- Es besteht bei diesen Prozessen immer die Möglichkeit, dass sich alle Mitarbeiter*innen (wie insgesamt die Pfarrei) fachlich beraten lassen.
- Für dringliche Fälle ist diesem Schutzkonzept ein Handlungsleitfaden (Anlage 4) beigelegt.

9. Präventionskräfte

Folgende Präventionskräfte der Institution sind beauftragt und geschult:

Aktuell, Stand September 2026, sind noch keine solche Präventionskräfte beauftragt und geschult.

10. Anlagen

Anlage 1: Kritik- und Beschwerdeformular

Anlage 2: Selbstauskunftserklärung

Anlage 3: Verhaltenskodex

Anlage 4: Handlungsleitfaden für (vermutete) Fälle von (sexualisierter) Gewalt

Anlage 5: Ansprechpersonen, Rat und Hilfe bei Verdachtsfällen (sexualisierter) Gewalt

Kritik- und Beschwerdeformular

Ich möchte folgendes Anliegen, Beschwerde, Kritik mitteilen

(Bitte tragen Sie hier ein, worum es geht. Abgabe schriftlich, per Mail an das Pfarrbüro oder an benannte Ansprechpersonen. Kontakt siehe Homepage: www.pjnardini-ps.de)

Beschwerde entgegengenommen am: von:

Bearbeitet am: durch:

Lösung

Rückmeldung an BeschwerdeführerIn erfolgt?

☐ Ja, am: durch:

☐ Nein, weil

Datum

Unterschrift:

Anlage 2: Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß §3 Absatz 1.2 der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

Versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im §72a SGB VIII genannten Straftaten

Verhaltenskodex

Folgende Werte und Verhaltensweisen sind für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in unserer Pfarrei in der Ausübung ihres Dienstes verbindlich einzuhalten:

- Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit in der Pfarrei ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
- Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Ich übe keinerlei psychische, physische, sexuelle, spirituelle oder ökonomische Gewalt gegen niemanden aus.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen, hilfebedürftigen oder schutzsuchenden Erwachsenen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich.
- Ich unterstütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, hilfebedürftigen oder schutzsuchende Erwachsenen darin, eine geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Die individuellen Grenzerfahrungen der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und meine eigenen nehme ich wahr und ernst.
- Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen, schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bestmöglich vor Schaden, Gefahren, Missbrauch und Gewalt.
- Ich beziehe gegen abwertendes, diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung.
- Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- Ich bin aufmerksam und versuche jede Form der Grenzverletzung zu erkennen und deren strukturelle Kontexte wahrzunehmen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird. Ich ermögliche, dass Betroffene und Beobachtende sich mir gegenüber oder gegenüber anderen äußern können. Ich setze mich dafür ein, unangemessene Schweigegebote zu durchbrechen.
- Ich schütze mich selbst vor Übergriffen, Verdächtigungen und eigenem Fehlverhalten. Ich spreche über kritische Situationen mit Kolleg:innen und der Fachberatung, bei Gefahr im Verzug schnellstmöglich. Ich Sorge für mein psychisches Wohlbefinden- auch um empathisch zu bleiben.
- Ich nehme die vorgeschriebenen Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen zu dem Themenfeld Machtmissbrauch und Prävention wahr und reflektiere mein Handeln. Ich hole mir Feedback zu meinem Handeln ein und lasse mich beraten.

- Ich kenne das Schutzkonzept der Pfarrei Seliger Paul Josef Nardini und setze die darin beschriebenen Verhaltensweisen aktiv um.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Werte und Verhaltensweisen an und verpflichte mich dazu, sie bei meiner Tätigkeit in der Pfarrei umzusetzen und anzuwenden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Handlungsleitfaden für (vermutete) Fälle von (sexualisierter) Gewalt

Das ist zu tun wenn...

...du einen Missbrauch vermutest oder etwas Irritierendes beobachtet hast:

- Dokumentation: Schreibe auf, was du beobachtet hast
 - Nimm deine Wahrnehmung ernst
 - Konfrontiere Opfer oder Täter **nicht** mit deinen Beobachtungen
 - Führe **keine** Ermittlungen auf eigene Faust durch
- ➔ Besprich dich mit einer Person deines Vertrauens
 - ➔ Teile deine Vermutungen mit einer Ansprechperson der Pfarrei
 - ➔ Erkenne deine eigenen Grenzen und hole dir bei Bedarf selbst Hilfe

...sich dir jemand anvertraut:

- Zuhören und Glauben schenken: „Gut, dass du dich mir anvertraust!“
 - Der betroffenen Person versichern: „Es ist nicht deine Schuld!“
 - Akzeptieren, wenn die betroffene Person nicht mehr erzählen möchte
 - Nicht besprechen, dass du das Erzählte als Geheimnis bewahrst, sondern mitteilen, dass du dir selbst auch Rat und Hilfe holen musst
- ➔ Eigene Grenzen erkennen, nicht selbst therapieren und auch nicht selbst ermitteln
 - ➔ Wende dich an die Ansprechpersonen deiner Pfarrei oder des Bistums

...du Zeuge/Zeugin einer verbalen oder körperlichen Grenzverletzung wirst:

- Aktiv werden und nicht wegschauen
- Den Vorfall und das weitere Vorgehen im Team besprechen, je nach Schwere der Grenzverletzung bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten informieren
- Die Ansprechperson aus der Pfarrei informieren
- Eigene Grenzen erkennen und bei Bedarf selbst Hilfe holen

 Für alle Fälle einer begründeten Vermutung auf Missbrauch oder einer erfolgten körperlichen oder verbalen Übergriffigkeit durch haupt- oder ehrenamtliche MitarbeiterInnen ist die unabhängige Ansprechperson des Bistums zu informieren. Alle Entscheidungen über das weitere Vorgehen werden dann von dort getroffen.

Anlage 5: Ansprechpersonen, Rat und Hilfe bei Verdachtsfällen (sexualisierter) Gewalt

1. Bistum Speyer

Kontakte für Verdachtsfälle bei (sexualisierter) Gewalt durch Personen, die im Dienst der Kirche stehen:

(Vermutungen oder Verdachtsfälle von Grenzverletzung oder Missbrauch durch Mitarbeitende)

Unabhängige Ansprechpersonen

E-Mail: ansprechperson@bistum-speyer.de

Tel.: 06232/102-545

Heike Jockisch (Schwerpunkt rheinland-pfälzischer Teil des Bistums)

Gabriele Obereicher (Schwerpunkt saarländischer Teil des Bistums)

Walter Becker

Die Ansprechpersonen des Bistum Speyers für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst steht Hilfesuchenden in allen Fällen des (sexualisierter) Gewalt zur Verfügung. Sie arbeitet unabhängig und ist gegenüber dem Bistum nicht weisungsgebunden.

Das Bistum ruft alle Personen, die einen Missbrauch durch kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren haben, dazu auf, mit der Unabhängigen Ansprechperson Kontakt aufzunehmen.

Alternativ können Sie sich mit gleichen Anliegen wenden an:

Interventionsstelle im Bischöflichen Ordinariat

E-Mail: intervention@bistum-speyer.de

Hanna Wachter Telefon 06232 102196, Handy 01511 4880076

Für Betroffene, wenn kein direkter Kontakt zum Bistum erwünscht ist:

<https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-kaiserslautern>, Telefon 0631 318097-500, E-Mail: fhz.kd-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de

Betroffenenbeirat: Hilfetelefon: 0151 44668058 (montags bis freitags von 17 bis 19 Uhr, sonst AB), E-Mail: betroffenenbeirat-speyer@gmx.de

Sollten Sie weitere Adressen von Beratungsstellen etc. benötigen, können Sie sich gerne an die Koordinationsstelle Prävention wenden: E-Mail: praevention@bistum-speyer.de

2. Anlaufstelle für alle, die als Erwachsene in Kirche Gewalt erfahren haben

<https://gegengewalt-inkirche.de>; Anmeldung über das Portal: <https://gegengewalt-inkirche.tau-work-together.de/register/3>. Es stehen verschiedene Berater:innen zur Verfügung, auch aus dem Bistum Speyer.

3. Rat und Hilfe allgemein und regional

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Bei Verdachtsfällen von sexuellem Missbrauch berät das Hilfetelefon bundesweit kostenfrei und anonym (montags, mittwochs und freitags von 9 bis 14 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15 bis 20 Uhr).

- Telefon 0800 2255530, Homepage: <https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Nummer gegen Kummer

Mädchen und Jungen können sich (zu Sprechzeiten montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr) an das kostenfreie und anonyme Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ wenden. Es gibt auch eine Online-Beratung.

Telefon 116 111, Homepage: www.nummergegenkummer.de

Frauen- und Mädchennotruf Speyer

Beratungs- und Fachstelle bei sexualisierter Gewalt. Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die Opfer von Vergewaltigung und sexualisierter Gewalt sind. Informationen, Unterstützung oder Hilfe wird geboten (montags, mittwochs und donnerstags von 9 bis 17 Uhr), zudem gibt es eine Onlineberatung.

Telefon 06232 28833, E-Mail: kontakt@frauennotruf-speyer.de, Homepage: <https://www.frauennotruf-speyer.de>

Telefonseelsorge:

Dort sind Mitarbeiter:innen rund um die Uhr erreichbar, mit denen Sorgen und Ängste geteilt werden können. Die Telefonseelsorge bietet auch einen Chat an

Telefon 0800 1110111 oder 0800 1110222, Homepage: <https://www.telefonseelsorge.de>

Wildwasser und Notruf Ludwigshafen e.V.

Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen.

Telefon 0621 62 81 65 team@wildwasser-ludwigshafen.de

<http://www.wildwasser-ludwigshafen.de/>

Phoenix – Beratungsstelle gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen (Saarland)

Hilfsangebot für Jungen, männliche Jugendliche und junge Erwachsene bis 21 Jahre, die sexuelle Gewalt erfahren haben und deren Bezugspersonen an. Ratsuchende werden persönlich (auf Wunsch auch anonym), per Telefon oder per E-Mail beraten. Die Beratungsstelle befindet sich in Saarbrücken. Beratung auch für pädagogische Fachkräfte und Institutionen, die Informationsveranstaltungen zum Thema sexuelle Gewalt durchführen möchten.

Telefon 0681 7619685, E-Mail: phoenix@lvsaarland.awo.org, Homepage: <https://www.awo-saarland.de/phoenix/>

Nele - Fachberatungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Telefonische und persönliche [Gespräche für Betroffene Mädchen und junge Frauen](#) und weitere Angebote. Auch Online-Beratung

Telefon 0681 32043; E-Mail: info@nele-saarland.de, Homepage: <https://nele-saarland.de/>

SOS-Beratungszentrum Kinderschutz Saarland

Unterstützung in Fällen von familiärer Gewaltanwendung und sexualisierter Gewalt in Familien und Einrichtungen. Telefonberatung montags bis freitags von 9 bis 23:30 Uhr und montags bis donnerstags von 13 bis 16 Uhr. Auch Onlineberatung.

Telefon 0681 9365275, E-Mail: kd-saarbruecken@sos-kinderdorf.de, Homepage: <https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-saarbruecken/angebote/familie-bildung-und-beratung/beratungszentrum-kinderschutz>

Weisser Ring

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V. – bietet Opfern von Kriminalität und Gewalt bundesweit Beratung per Telefon, Onlineberatung und persönlich vor Ort.

Telefon 116 006, Homepage: <https://weisser-ring.de/>

Weisser Ring, Landesbüro Saarland

Telefon 0681 67319, E-Mail: saarland@weisser-ring.de

Weisser Ring, Landesbüro Rheinland-Pfalz

Telefon 06131 6007311, E-Mail: rheinlandpfalz@weisser-ring.de

4. Rat, Hilfe und fachliche Beratung durch Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz

„Zu den Aufgaben der Kinderschutzdienste gehört es, Mädchen und Jungen, die Opfer von Misshandlungen oder sexueller Gewalt geworden sind oder bei denen ein entsprechender Verdacht besteht, ein Ansprechpartner zu sein, der sich ihnen zuwendet und ihren Aussagen vertraut. Kinderschutzdienste beraten und begleiten niedrigschwellig, kostenlos und ohne lange Wartezeiten. Sie sollen vor weiteren Gefährdungen schützen, erzieherische, ärztliche und psychotherapeutische Hilfen aufzeigen und in entsprechende Hilfen vermitteln.“ (Homepage <https://kinderrechte.rlp.de/programme-und-projekte/aktionsprogramm-kinderfreundliches-rheinland-pfalz/kinderschutzdienste>)

Frankenthal:

Gemeinsamer Kinderschutzdienst Stadt Speyer / Rhein-Pfalz-Kreis

Standort Frankenthal, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Telefon 06233 327033, E-Mail: kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de

Germersheim:

Kinderschutzdienst Germersheim, Caritas-Zentrum Germersheim, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.

Telefon 07274 94910, E-Mail: kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de

Grünstadt:

Kinderschutzdienst Mittelhaardt, Außenstelle Grünstadt, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Pfalz

Telefon 06321 1899970, E-Mail: kinderschutzdienst.mittelhaardt@diakonie-pfalz.de

Kaiserslautern:

Kinderschutzdienstverbund Nordwestpfalz, SOS Kinderdorf Kaiserslautern
Telefon 0631 316440, E-Mail: beratung.kjh-kaiserslautern@sos-kinderdorf.de

Landau:

Kinderschutzdienst Landau-Südpfalz e.V. (im Kinderhaus BLAUER ELFEFANT), Der Kinderschutzbund
Kreisverband Landau-SÜW,
Telefon 06341 141420, E-Mail: kinderschutzdienst@blauer-elefant-landau.de

Limburgerhof:

Gemeinsamer Kinderschutzdienst Stadt Speyer / Rhein-Pfalz-Kreis
Standort Limburgerhof, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
Telefon 06236 461252, E-Mail: kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de

Ludwigshafen:

Kinderschutzdienst Ludwigshafen, Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Ludwigshafen e.V.
Telefon 0621 511211 kinderschutzdienst@kinderschutzbund-ludwigshafen.de

Neustadt:

Kinderschutzdienst Mittelhaardt, Standort Neustadt, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche Pfalz
Telefon 06321 1899970, E-Mail: kinderschutzdienst.mittelhaardt@diakonie-pfalz.de

Pirmasens:

Kinderschutzdienst Pirmasens, Caritas-Zentrum Pirmasens, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
Telefon 06331 274041, E-Mail: kinderschutzdienst.pirmasens@caritas-speyer.de

Speyer:

Gemeinsamer Kinderschutzdienst Stadt Speyer / Rhein-Pfalz-Kreis
Standort Speyer, Caritas-Zentrum Speyer, Caritasverband für die Diözese Speyer e.V.
Telefon 06233 8725120 kinderschutzdienst.speyer@caritas-speyer.de

